

Ungenügende Leistungen

1. Zweck

- Behebung des Missstands
- Einheitliches Vorgehen für die gesamte Berufsschule
- Information der verantwortlichen Personen

2. Geltungsbereich

BSB Grundbildung

3. Richtlinien

Bei Leistungsabfällen oder von Anfang an schlechten Leistungen ist wie folgt vorzugehen:

1. Massnahme: Gespräch mit Lernender/m durch Lehrperson
2. Massnahme: Klassenlehrperson kontaktieren, informieren
3. Massnahme: Kontaktaufnahme mit dem Lehrbetrieb i.d.R. durch Klassenlehrperson, Information der Abteilungsleitung
4. Massnahme: wenn nötig: Intervention der Abteilungsleitung

Verfasser: S. Köpfer

Genehmigt: G. Missio